

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire auf, öffentlich zu erklären, daß sie die Resolution 1097 (1997) mit allen ihren Bestimmungen, insbesondere der sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten, annimmt, und fordert alle Parteien auf, die Bestimmungen der Resolution unverzüglich umzusetzen.

Der Rat ist besorgt über die Auswirkungen der andauernden Kampfhandlungen auf die Flüchtlinge und die Bewohner der Region und fordert alle Parteien auf, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und den humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zu den Flüchtlingen und Vertriebenen zu gestatten und die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Er nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis von den behaupteten Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Konfliktzone und begrüßt die Entsendung einer Ermittlungsmission der Vereinten Nationen in das Gebiet.

Der Rat bekundet dem gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet erneut seine volle Unterstützung und fordert alle Regierungen der Region und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Er fordert außerdem die Konfliktparteien nachdrücklich auf, unter seiner Schirmherrschaft einen Dialog zur Herbeiführung einer dauerhaften politischen Regelung aufzunehmen.

Der Rat begrüßt alle auf die Beilegung der Krise gerichteten Bemühungen, unter anderem diejenigen der Organisationen und Staaten der Region, darunter die Initiative des Präsidenten Kenias, Daniel arap Moi, am 19. März 1997 ein weiteres Regionaltreffen in Nairobi einzuberufen, sowie die Initiative der Organisation der afrikanischen Einheit, noch vor Ende März 1997 in Lomé ein Gipfeltreffen der Mitglieder des Zentralorgans ihres Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten über das ostafrikanische Zwischenseengebiet einzuberufen. Der Rat ermutigt die anderen Vermittler und Vertreter der Regionalorganisationen, einschließlich der Europäischen Union und der betroffenen Staaten, ihre Bemühungen eng mit denen des Sonderbeauftragten abzustimmen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär dafür, daß er ihn über die Entwicklungen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet auf dem laufenden hält, und ersucht ihn, dies auch weiterhin regelmäßig zu tun.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3762. Sitzung am 4. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁰:

"Der Sicherheitsrat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die alarmierende Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im östlichen Zaire zum Ausdruck.

Der Rat betont, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu achten.

Der Rat stellt zwar fest, daß die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire in jüngster Zeit mit den humanitären Hilfsorganisationen zu einem gewissen Grad zusammengearbeitet hat, fordert jedoch die Parteien und insbesondere die Allianz demokratischer Kräfte mit allem Nachdruck auf, sicherzustellen, daß die Organisationen der Vereinten Nationen und andere humanitäre Organisationen uneingeschränkten und sicheren Zugang erhalten, damit sie die Bereitstellung humanitärer Hilfe an alle Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilpersonen sowie deren Sicherheit gewährleisten können.

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire außerdem nachdrücklich auf, mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Rückführungsplans des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für das östliche Zaire voll zu kooperieren. In diesem Zusammenhang fordert er die Regierung Ruandas auf, die Umsetzung dieses Plans zu erleichtern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3771. Sitzung am 24. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³¹:

"Der Sicherheitsrat ist in zunehmendem Maße besorgt über die Verschlechterung der Situation in Zaire und über die humanitären Auswirkungen auf die Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilperso-

¹³⁰ S/PRST/1997/19.

¹³¹ S/PRST/1997/22.

nen. Er bringt seine tiefe Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten bei der Herbeiführung einer friedlichen Verhandlungslösung des Konflikts in Zaire zum Ausdruck.

Der Rat betont erneut, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, zu achten.

Der Rat ist bestürzt darüber, daß die Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire den Vereinten Nationen und anderen humanitären Hilfsorganisationen weiterhin den Zugang verweigert, sowie über die jüngsten Gewalthandlungen, die die Auslieferung der humanitären Hilfsgüter behindert haben. Er bekräftigt die Erklärung seines Präsidenten vom 4. April 1997¹³⁰ und fordert insbesondere die Allianz der demokratischen Kräfte mit allem Nachdruck auf, den uneingeschränkten und sicheren Zugang aller humanitären Hilfsorganisationen sicherzustellen, damit diese den Betroffenen sofort humanitäre Hilfe leisten können, und die Sicherheit der Mitarbeiter humanitärer Organisationen, der Flüchtlinge, Vertriebenen und der anderen betroffenen Zivilpersonen in den Gebieten unter der Kontrolle der Allianz demokratischer Kräfte zu gewährleisten.

Der Rat bringt außerdem seine Besorgnis über die Behinderung des Rückführungsplans des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Ostzaire zum Ausdruck. Er fordert die Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire und die Regierung Ruandas auf, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars voll und unverzüglich zusammenzuarbeiten, um die baldige Durchführung des Plans zu ermöglichen.

Der Rat ist besonders beunruhigt über Berichte von Massakern und anderen schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte in Ostzaire. In diesem Zusammenhang fordert er die Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire und die anderen Beteiligten in der Region auf, mit der vor kurzem eingerichteten Ermittlungsmission der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten, indem sie den uneingeschränkten Zugang zu allen für Ermittlungen vorgesehenen Gebieten und Orten sicherstellen und die Sicherheit der Mitglieder der Mission gewährleisten.

Der Rat betont erneut seine volle Unterstützung für den mit seiner Resolution 1097 (1997) vom 18. Februar 1997 gebilligten Fünfpunkte-Friedensplan der Vereinten Nationen. Er fordert eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und fordert die Regierung Zaires und die Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire auf, sich ernsthaft und uneingeschränkt um eine rasche politische Lösung der Probleme in Zaire zu bemühen, einschließlich Übergangsvereinbarungen, die zur Abhaltung von demokratischen und freien Wahlen unter Beteiligung aller Parteien führen. In diesem Zusammen-

hang fordert er den Präsidenten Zaires und den Führer der Allianz der demokratischen Kräfte auf, so bald wie möglich zusammenzutreffen.

Der Rat lobt wärmstens die Bemühungen des gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet. Er fordert alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, dazu auf, diese Bemühungen zu unterstützen und alles zu unterlassen, was die Situation in Zaire weiter verschärfen könnte.

Der Rat bekräftigt abermals, wie wichtig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär dafür, daß er ihn über die Ereignisse im ostafrikanischen Zwischenseengebiet auf dem laufenden hält, und ersucht ihn, ihm auch künftig regelmäßig Bericht zu erstatten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3773. Sitzung am 30. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³²:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt die Erklärung seines Präsidenten vom 24. April 1997¹³¹ und begrüßt es, daß der Präsident Zaires und der Führer der Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire vor kurzem eine Einigung über den Zeitpunkt und den Ort für ein Zusammentreffen erzielt haben, bei dem eine friedliche Verhandlungsregelung des Konflikts in Zaire erörtert werden soll. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Fünfpunkte-Friedensplan der Vereinten Nationen, den er mit seiner Resolution 1097 (1997) vom 18. Februar 1997 gebilligt hat, fordert eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und fordert beide Parteien insbesondere auf, eine rasche Einigung über friedliche Übergangsregelungen zu erzielen, die zur Abhaltung von demokratischen und freien Wahlen unter Beteiligung aller Parteien führen.

Der Rat vermerkt, daß der Führer der Allianz der demokratischen Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire zugesagt hat, den Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen Zugang zu den Flüchtlingen in Ostzaire zu gewähren, damit sie diesen humanitäre Hilfe gewähren und den Rückführungsplan des Amtes des Ho-

¹³² S/PRST/1997/24.